

Sitzung: 05.07.2017 Bau- und Umweltausschuss

TOP 1

Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans der Stadt Mainburg jeweils mit Deckbl.-Nr. 117 für den Bereich "Köglmühle II - Ost";

Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abstimmung:

I. Beteiligung der Öffentlichkeit

1. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 07.02.2017 bis 07.03.2017 statt. Dabei wurden keine Anregungen geäußert.

II. Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 07.02.2017 bis 07.03.2017 statt. Insgesamt wurden 24 Fachstellen am Verfahren beteiligt, dessen Ergebnis sich wie folgt zusammenfassen lässt:

1. Folgende Fachstellen haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Referat B Q- Bauleitplanung)
- Bayerischer Bauernverband
- Bayernwerk AG
- Bund Naturschutz in Bayern e. V. – Landesgeschäftsstelle
- Energienetze Bayern GmbH
- Erdgas Südbayern GmbH
- Gemeinde Geisenfeld
- Gemeinde Rudelzhausen
- Kreisheimatpfleger
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. (Landesgeschäftsstelle)
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. (Kreisgeschäftsstelle Kelheim)
- Regionaler Planungsverband Landshut
- Telekom Deutschland GmbH
- Landratsamt Kelheim, SG Gesundheitswesen
- Landratsamt Kelheim, SG Straßenverkehrsrecht
- Landratsamt Kelheim, SG Feuerwehrwesen / Kreisbrandrat
- Staatliches Bauamt Landshut (Fachbereich Straßenbau)
- Vodafone Kabel Deutschland
- Zweckverband Wasserversorgung Hallertau

2. Keine Bedenken wurden von folgenden Fachstellen vorgebracht:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 22.02.2017
- IHK Regensburg, Schreiben vom 28.02.2017
- Regierung von Niederbayern, Schreiben vom 10.02.2017
- Markt Wolnzach, Schreiben vom 22.02.2017
- Landratsamt Kelheim, SG Städtebau, Schreiben vom (ohne Datum), Eingang am 02.03.2017
- Landratsamt Kelheim, SG Immissionsschutz, Schreiben vom (ohne Datum), Eingang am 02.03.2017
- Landratsamt Kelheim, SG Kreisbrandrat, Schreiben vom (ohne Datum), Eingang am 02.03.2017

Somit wird von diesen Fachstellen Einverständnis mit der Planung angenommen.

3. Nachfolgende Fachstellen haben Anregungen und teilweise Einwände formuliert:

3.1 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Abensberg, Schreiben vom 02.02.2017

Von Seiten des ADBV Abensberg bestehen zu den o. g. Planungen keine Einwendungen.

Im Planungsbereich des Bebauungsplanes „Köglmühle II – Ost“ sind nach unseren Auswertungen noch größere Spannungen im Katasterfestpunktfeld und damit auch bei den Kleinpunkten (Grenzpunkte, Gebäudeeckpunkte, usw.) vorhanden.

Diese Spannungen können sich ggf. auf Ihre Planungen auswirken.

Wir werden versuchen, die Netzspannungen in den nächsten Monaten zu beheben und großflächig den Bereich über Transformation neu zu koordinieren, damit ein homogenes Punktfeld entsteht.

Nach Abschluss der Arbeiten sollten wir Kontakt aufnehmen, damit Sie die bereinigten Koordinaten, z.B. der Umfangsgrenzen, in Ihre Planung übernehmen und diese anpassen.

Ich bitte dies entsprechend zu kommunizieren.

- Mit 7 : 0 Stimmen –

Beschluss:

Die Stellungnahme des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Abensberg wird zur Kenntnis genommen.

Der Anregung wird gefolgt. Die Änderungen werden in den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes aufgenommen bzw. wurde die Plangrundlage ausgetauscht.

3.2 Wasserwirtschaftsamt Landshut, Schreiben vom 24.02.2017

Gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Ausweisung eines reinen Wohngebietes „Köglmühle II – Ost“ bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Fachliche Hinweise und Empfehlungen bringen wir auf Ebene des Bebauungsplanes vor. Unsere Stellungnahme vom 24.02.2017 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Köglmühle II - Ost“ erhalten Sie in Kürze auf dem Postweg. Dort schlugen wir unter anderem eine kommunale Lösung der Niederschlagswasserbeseitigung vor. Ggf. wären dann entsprechende Flächen für die Niederschlagswasserbeseitigung auf öffentlichen Grund auszuweisen.

- Mit 7 : 0 Stimmen -

Beschluss:

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Landshut wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise und Anregungen zur Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes zum Bebauungsplan vom 24.02.2017 sind nicht Gegenstand der Abwägung für den Flächennutzungs- und Landschaftsplan.

3.3 Gemeinde Attenhofen, Auszug aus der Sitzungsniederschrift vom 21.02.2017

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauleitplanverfahren der Stadt Mainburg. Gegen die geplante Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Köglmühle II -Ost“ sowie gegen die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 117, bestehen von Seiten der Gemeinde Attenhofen grundsätzlich keine Einwendungen.

Hinweis:

Durch die Stadt Mainburg sind die angrenzenden Waldeigentümer dahingehend zu unterrichten, dass die Baumfallgrenze lediglich 25 Meter beträgt.

- Mit 7 : 0 Stimmen –

Beschluss:

Die Stellungnahme der Gemeinde Attenhofen wird zur Kenntnis genommen.

Der Anregung wird gefolgt. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat im Schreiben vom 22.02.2017 keine Bedenken gegen das Vorhaben geäußert. Die Waldeigentümer werden über die Baumfallgrenze von 25 m unterrichtet.